

Von dem Teutschten land. Von alter vnd neuwer theilung

cccxi

Teutscher nation.

An finde mit das Teutschland vor aleen zeiten in vil prouintzē oder landschaffen getheilt sey worden / anderst / dan das man do zumal (wie jegund) gehabt hat / ober vnd vnder Germaniam. Aber von Sachsen / Thüringen / Meyßen / Hessen / Franken / Schlesien / vñ anderen ländern / hatt man nichts gewußt / wiewol etlich bestimpte völker im solichen ländern gewont haben / wie ich hic fornien anzeigen hab. Und als die Teutschten haben angefangen über Rhein zu fahren / den Galliern ihr land auf der andern seiten des Rheins yngenommen / desgleichen über die Thonaw je Teutschläd erweiterte / Noricum / Vindeliciam / Rhetiam / Heluetia vnd das ober Pannionam yngenommen / do hat Teutschland etliche theilungen vnd prouintzen überkommen / wiewol das noch außserhalb des waren Germanien beschehen. Dann die alten haben dese länder von dem Teutschten land abgescheiden / vnd ist auch kein Teutscher sprach darin gewesen / biß sie die Teutschten haben yngenommen. Am Rheinstrom hat man Welsch gerede / das ist Gallisch vnd auf der Tonaw Italienisch wie man noch hinder Thur rede / biß die Teutschten hin über gezogen seind / vnd die sprach verändert habe. Bey Heluetia verstand dz Schwy Berland / bey Rhetia den Boden see vñnd das Algōw / bey Vindelicia das Lech- gōw / bey Noricum das Beyerland / vnd bey dem obern Pannonia Ostereich. Di se zwei seiten haben die Römer jnen gar bald vnderthänig gemacht / vnd auch vil stete am Rhein vnd Tonaw gebauwen / aber vñnd das recht vñ groß Teutschläd / haben sie lange zeit / wie hic fornien gesagt ist / müssen kriegen. Und do sie es schon erobert hatten / behielten sie es nit lang / dann ihrs gewalt fieng an zergan / vñnd do fiengen an die Beyer ein besundern künig haben / des gleichen die Sachsen fiengen an gewaltig werden. Item die Thüringer wolten nit die leisten sein / vñwurfsen auch ein Künig auff. Do das die Schwaben sahen / fiengen sie auch für sich selbs ein regiment an / vñnd machten ein Herzogen / die vorhin künig hatten gehabt. Und als sie mit den Thüringen / an die sie stießen / nit mochtē eins bleiben / wurden die Franken zwischen die Thüringen vnd Schwaben als ein feste mauer gesetz. Darnach do vnder dem grossen Keiser Carlen / das vnder Teutschland zum Christen glauben ward brachte / vnd das Keiserthum an die Teutschten kam / seind mancherleyen Herzogthummen / Graueschaffen / bischummen / abteyen vñ andere herschaffen anffgerichte worden / vnd ist das land in manchfältig theilungen kommen / wi wir dan jegund schen. Ober Rhein seind / Holland / Brabant / Gellern / Lothringen / Westreich / Rheinstrom / Elsaß vnd Schweizerland. Nie jheneit des Rheins ist Frieslād / Westphale / Brunschwic / Sachsen / Hessen / Thüringen / Meyßen / Schlesien / Franken / Schwaben / Die inner vnd außer mark / Pomern / Preussen / Meckelburg / Märhern vnd Norrgōw. Ober die Tonaw ist Ostreich / Steirmark / Beyerland vñ Lestoland / Vnd wan ich den Schwarzwald / Odenwald / Wyrtenberger / Hegōw / Brisgōw / Algōw / Wedderauw / Husnesfruck / Westerwald vñnd der gleichen vil andre kleine länder auch zu den vordrigen zelen wolt / würd die zal Teutschter prouintzen gar groß werden / darnon die alten gar niches gewußt haben.

Gg iiiii Wann vnd

Vol

